

**Ludwig Davidsohn (1901-1955): Meister – Katholik – Jude**  
**Ein Leben in Bielefeld zwischen Antisemitismus und Wiedergutmachung**

**Monika Minninger zum Gedächtnis<sup>1</sup>**

**von Bernd J. Wagner**

Radikaler Antisemitismus gehörte von Beginn an zur Propaganda der NSDAP. So war auch Hitler in seinem berühmt-berüchtigten Pamphlet „Mein Kampf“ die „Abrechnung“ mit dem „Judentum“ weitaus wichtiger als die mit dem „Marxismus“, sein Rassenwahn ließ allein die Vorstellung von einem deutschen Juden nicht zu.<sup>2</sup> Als nur wenige Wochen nach Hitlers Haftentlassung im Februar 1925 in Bielefeld die Ortsgruppe der NSDAP gegründet wurde, bildeten auch hier Antisemitismus und der Kampf gegen Demokratie den kleinsten gemeinsamen Nenner. Das zeigte sich zum Beispiel in den öffentlichen Versammlungen der Partei, zu denen Juden als einzige soziale Gruppe keinen Zutritt hatten.<sup>3</sup> Der Ausschluss von Juden wird von der Öffentlichkeit kaum zur Kenntnis genommen worden sein, war doch die NSDAP als primär antisemitische Partei bekannt. Zudem fanden ihre öffentlichen, auch mit auswärtigen Prominenten durchgeführten Versammlungen bis 1928 kaum Zuspruch und endeten mitunter in einem finanziellen Fiasko.<sup>4</sup> Andererseits war antisemitisches Gedankengut längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Unter den Bielefelder Zeitungen zeigte dabei der „Aufwärts“, das in Bethel verlegte „Christliche Tageblatt“, eine auffallend geringe Distanz. Die Zeitung berichtete über guten und schlechten Antisemitismus, zeigte eine unverkennbare Sympathie sowohl für das Programm der NSDAP als auch für die italienischen Faschisten unter Mussolini und verneinte schon mal die Frage, ob „sich die Demokratie bewährt“ habe.<sup>5</sup>

Die jüdische Bevölkerung erlebte zwar, wie Alfred Meyer rückblickend berichtete, auch im Bielefeld der späten 1920er-Jahre antisemitische Ressentiments, zu Übergriffen oder lebensbedrohenden

---

<sup>1</sup> Monika Minninger (1941-2010) hat sich als wissenschaftliche Mitarbeiterin des Stadtarchivs Bielefeld um die jüdische Geschichte Bielefelds verdient gemacht. Ihr Werk wird stets Grundlage für weitere Forschungen sein. 2021 wäre Monika Minninger 80 Jahre alt geworden, seit 10 Jahren ist sie verstorben. Ihrem Gedächtnis sei dieser Aufsatz gewidmet.

<sup>2</sup> Christian Hartmann/Thomas Vordermayer/Othmar Plöckinger/Roman Töppel (Hg.): Hitler, Mein Kampf. Eine kritische Edition, München 2016.

<sup>3</sup> Reinhard Vogelsang: Geschichte der Stadt Bielefeld, Bd. 3: Von der Novemberrevolution 1918 bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, Bielefeld 2005, S. 115-118; Ernst Becherer: Der Weg der Bielefelder NSDAP an die Macht 1924-1933, Diss. Universität Bielefeld 2007, S. 156-176. Vgl. auch die Selbstdarstellung der Bielefelder NSDAP: Max Hiemisch, Der nationalsozialistische Kampf um Bielefeld, Bielefeld 1933, pass.

<sup>4</sup> Hiemisch (1933), S. 11 ff.

<sup>5</sup> Vgl. beispielhaft O. Bungeroth: Ungesunder und gesunder Antisemitismus, in: Aufwärts vom 7.2.1931, A.K.: Unparteiliche Gedanken zu einer nationalsozialistischen Massenversammlung, in: Aufwärts vom 4.12.30; Karl Schmidt: Einbruch des Faschismus in die Pädagogik, in: Aufwärts vom 23.12.1930; Fritz Meier: Hat die Demokratie sich bewährt?, in: Aufwärts vom 3.1.1931.

Gefährdungen kam es aber nicht.<sup>6</sup> Das änderte sich in vielen deutschen Städten nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933. Wie zum Beispiel im hessischen Gersfeld, wo wenige Tage später Fensterscheiben von jüdischen Einwohnern eingeworfen wurden und ein jüdischer Kaufmann „durch Messerstiche erheblich verletzt“ wurde. Oder Anfang März in München, wo Juden in ihren Wohnungen überfallen und misshandelt wurden und eine „Nacht des Grauens“ erlebten.<sup>7</sup> In Bielefeld gab es zwar Gerüchte einer verabscheuenswürdigen Tat, die sich aber nach dem Krieg nicht mehr verifizieren ließ. Danach soll ein jüdischer Kleinhändler, der vor dem Ersten Weltkrieg von Galizien, das damals noch zu Österreich gehörte, nach Bielefeld gezogen war, von der SA misshandelt und von einer Leiter gestoßen worden sein; an den Folgen des Sturzes verstarb er im Dezember 1933. Im Wiedergutmachungsverfahren wurde sein Tod als tragischer Unglücksfall bewertet.<sup>8</sup>

Der radikale, sich auf Verbalinjurien beschränkende Antisemitismus der Straße erreichte nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten durch den am 1. April 1933 reichsweit durchgeführten Boykott jüdischer Geschäfte, Rechtsanwälte und Ärzte sowie durch ein gesetzlich verordnetes Berufsverbot eine neue Dimension. Auf den Boykott hatten sich viele jüdische Kaufleute vorbereitet und ihre Geschäfte vorsorglich erst gar nicht geöffnet. Wer seine Waren dennoch anbieten wollte, musste auch in Bielefeld erleben, dass Kunden von der SA am Kauf gehindert oder provozierend fotografiert wurden.<sup>9</sup> Das ausgesprochen zynisch betitelte Gesetz zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 zielte vor allem auf die Entlassung politisch missliebiger Gegner ab, war aber auch gegen Juden gerichtet. Der 3. Artikel forderte unmissverständlich, dass „Beamte, die nicht arischer Abstammung sind [...], in den Ruhestand [...] zu versetzen“ seien. Für Beamte, die bereits vor 1914 tätig oder Frontkämpfer im Ersten Weltkrieg gewesen waren, galt dieser Artikel noch nicht.<sup>10</sup> Auch das ebenfalls am 7. April 1933 erlassene „Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“ schloss Personen „nicht arischer Herkunft“ von der Zulassung aus; auch für sie galt das sogenannte „Frontkämpferprivileg“ sowie der Kündigungsschutz, wenn der Beruf bereits

---

<sup>6</sup> Brief von Alfred Meyer vom 28.6.1982, in: Monika Minninger (Hg.), *Aus einer Hochburg des Reformjudentums. Quellensammlung zum Bielefelder Judentum des 19. und 20. Jahrhunderts*, Bielefeld 2006, S. 157-161.

<sup>7</sup> *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945*, Bd. 1: *Deutsches Reich 1933-1937*, bearb. v. Wolf Gruner, München 2008, S. 69, 76-78.

<sup>8</sup> Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 109,3/Amt für Wiedergutmachung (Stadt), Nr. B 148 (Leiser Münz); Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 104,2.20/Standesamt, Personenstandsregister, Nr. 300: Sterberegister Bielefeld, 1933, Nr. 1032

<sup>9</sup> *Einwohner, Bürger, Entrechtete. Sieben Jahrhunderte jüdisches Leben im Raum Bielefeld*, bearb. von Monika Minninger/Anke Stüber/Rita Klussmann, Bielefeld 1988, S. 138 ff.; Renate Kamp-van H., *Lebenserinnerungen* (1961), in: Minninger, *Aus einer Hochburg*, S. 178-190, hier S. 180.

<sup>10</sup> *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933*, in: *Reichsgesetzblatt 1933*, S. 175-177. Saul Friedländer, *Das dritte Reich und die Juden*, Bd. 1: *Die Jahre der Verfolgung 1933-1939*, 2. Auflage, München 1998, S. 40.

vor 1914 ausgeübt worden war. Obwohl der Begriff „arisch“ im juristischen Sinne noch gar nicht definiert war, stellten diese Gesetze „einen massiven Eingriff in die seit 1871 im Deutschen Reich geltende staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Juden“ dar.<sup>11</sup>

Zu einer juristischen Klärung sollte es auch gar nicht mehr kommen. Als am 15. September 1935 die rassistischen Nürnberger Gesetze erlassen wurden, suchte man das Wort „arisch“ vergebens. Der Titel des bekanntesten der drei Gesetze lautete pathetisch, aber wissenschaftlich vollkommen unsinnig „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“.<sup>12</sup> Deutsches oder „artverwandtes Blut“ wurde zwar nicht weiter definiert, aber gegen Juden abgegrenzt. Letztere konnten nur „Staatsangehörige“, erstere dagegen auch „Reichsbürger“ sein.<sup>13</sup> Juden und Reichsbürger bzw. „Staatsangehörige deutschen und artverwandten Blutes“ durften nicht heiraten, außerehelicher Verkehr war ihnen verboten.

Die auf dem 7. Reichsparteitag der NSDAP in Nürnberg erlassenen Gesetze waren der besonderen Atmosphäre des Parteitages geschuldet, den Feinschliff erhielten sie durch die am 14. November 1935 erlassenen besonderen Verordnungen.<sup>14</sup> Den Mendelschen Regeln folgend, differenzierte die Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz nach der Anzahl der „volljüdischen Großeltern“ und führte so die rassistische Bezeichnung „jüdischer Mischling“ ein, wenn unter den Vorfahren nur ein bis zwei „volljüdische Großelternanteile“ waren. Unter bestimmten Bedingungen genossen sie das „Reichstagswahlrecht“.<sup>15</sup>

Die Umsetzung dieser Verordnungen bereitete den Kommunen Probleme. Ein statistisches Merkmal „Jude“ gab es bis dahin nicht, sondern nur die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft. Wenn ein jüdischer Einwohner konvertierte, wurde „jüdisch“ durch „katholisch“ oder „evangelisch“ ersetzt, wer der Synagogengemeinde den Rücken kehrte, wurde bestenfalls als „Dissident“ geführt, häufig blieb die Spalte „Religionszugehörigkeit“ aber leer. Aus rassistischer Sicht des Nationalsozialismus

---

<sup>11</sup> Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7.4.1933, in: Reichsgesetzblatt 1933, S. 188. Peter Longerich, „Davon haben wir nichts gewusst!“ Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933-1945, München 2006, S. 63.

<sup>12</sup> Bei Nürnberger Gesetzen vom 15.9.1935 handelte es sich um das Reichsflaggengesetz, das Reichsbürgergesetz und das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre. Juden wurde u.a. auch das „Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten.“ Reichsgesetzblatt 1935, S. 1145-1147.

<sup>13</sup> In Abgrenzung zu „Staatsangehörigen“ nahmen „Reichsbürger“ alle Rechte wahr, die ihnen der nationalsozialistische Staat gewährte. Dazu gehörte auch das Wahlrecht.

<sup>14</sup> Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935, in: Reichsgesetzblatt 1935, S. 1333 f.; Erste Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Volkes und der deutschen Ehre vom 14.11.1935, in: Reichsgesetzblatt 1935, S. 1334-1336.

<sup>15</sup> §§ 1, 2, 3, 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz.

war es aber unerheblich, ob sich ein „Jude“ zum Glauben bekannte oder konvertierte, Atheist oder Agnostiker war. Dieses Verhalten gehörte der nationalsozialistischen Propaganda zufolge zum Täuschungsmanöver jüdischer Menschen, die eigene „rassische“ Herkunft zu verschleiern. 1938 wiederholte sich diese Argumentation, als Juden die schikanösen Beinamen „Sara“ oder „Israel“ annehmen mussten.<sup>16</sup> Als die Kommunen und Gemeinden im Dezember 1935 vom Reichsinnenministerium aufgefordert wurden, bei der Fortschreibung der Wahlkarteien und Wahllisten darauf zu achten, Juden im Sinne der Nürnberger Gesetze zu streichen, bekannte Bielefelds Oberbürgermeister Budde, dass dieses „kaum möglich“ sei. Aus seiner Sicht müsste „jeder Bürger den Nachweis seiner Abstammung“ erbringen. Da dieses Verfahren aber „einen ungeheuren Aufwand an Arbeit und Zeit“ und zudem „große Kosten“ verursachen würde, schlug er dem Regierungspräsidenten vor, „Juden und Nichtarier“ zu verpflichten, sich in den Rathäusern „zur Berichtigung der Kartei zu melden“.<sup>17</sup> Verwaltungsdirektor Karl Röhrich ging im April 1936 noch einen Schritt weiter. In einem Vermerk notierte er, dass die Ortsgruppen der NSDAP zur Reichstagswahl am 29. März 1936 Personen denunziert hätten, „die als Nichtarier bekannt waren bzw. deren Deutschblütigkeit zweifelhaft war.“ Auch nach der Wahl sei es zu weiteren Denunziationen gekommen. Röhrich schlug vor, Personen ins Rathaus vorzuladen, deren „rassische“ Herkunft zweifelhaft war oder die der vormaligen Aufforderung, sich im Rathaus zu erklären, nicht nachgekommen waren.<sup>18</sup>

Nachdem er eine Aufforderung erhalten hatte, ging Ludwig Davidsohn am 5. Mai 1936 ins Rathaus und füllte ein Formular aus. Er erklärte, dass er von vier „jüdischen Großelternteilen“ abstamme, „aber bereits vor 6 oder 7 Jahren zum katholischen Glauben übergetreten“ sei. Danach strich er die vorformulierten Sätze durch, die ihn in die Nähe der „jüdischen Religionsgemeinschaft“ brachten. Abschließend erklärte er, dass er am 30. September 1935<sup>19</sup> „mit einer Arierin verheiratet“ gewesen war, einen Sohn und eine Tochter habe, die „Mischlinge 2. Grades“, aber „seit ihrer Geburt katholisch“ seien.<sup>20</sup> Für das rassistische Verfahren zur „Bereinigung“ der Wahlkartei war die Erklärung Davidsohns hinsichtlich seines katholischen Glaubens unerheblich. Nach den Nürnberger Gesetzen war er „Volljude“, seine Ehe mit einer „Arierin“ konnte ohne besonderen Aufwand geschieden

---

<sup>16</sup> Jochen Rath, Das Bielefelder Standesamt als rassenideologisches Verfolgungsinstrument. Die Beischreibung jüdischer Zwangsvornamen seit 1938, in: Ravensberger Blätter, Heft 2, Bielefeld 2008, S. 21-41.

<sup>17</sup> Schreiben: Oberbürgermeister Fritz Budde an Regierungspräsidenten vom 16.1.1936, in: Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 103,2/Hauptamt, Nr. 281, fol. 7.

<sup>18</sup> Vermerk von Verwaltungsdirektor Karl Röhrich vom 15.4.1936, in: ebd., fol. 10. Unter den denunzierten Personen waren auch einige nichtjüdische Menschen, deren Namen, Aussehen oder Ruf sie für die Ortsgruppen verdächtig gemacht haben.

<sup>19</sup> Der 30. September 1935 galt als Stichtag für die Erklärung, in welchem Verhältnis der oder die Unterzeichnende zur jüdischen Religionsgemeinschaft stand bzw. „mit einem Juden“ verheiratet war.

<sup>20</sup> Erklärung von Ludwig Davidsohn, in: Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 103,2/Hauptamt, Nr. 281, fol. 39.

werden. Wer war Ludwig Davidsohn, der im Mai 1936 selbstbewusst das Formular ausfüllte und sich wohl sehr sicher wähnte. Dieser Beitrag versucht, Licht in das Leben eines bislang unbekanntem Bielefelders zwischen Antisemitismus und Wiedergutmachung zu bringen.

### **Familie Davidsohn: Leben vor 1933**

Ludwig Davidsohn wurde am 20. April 1901 in Bad Oeynhausen geboren. Seine Eltern waren Gustav Davidsohn, der 1875 nordöstlich von Bad Oeynhausen in Bergkirchen geboren worden war, und die 1875 in Herford geborene Friederike geborene Ostwald. In Bad Oeynhausen wurden 1903 seine Schwester Emmy und 1910 sein Bruder Albert Benni geboren. Im Oktober 1910 zog die fünfköpfige Familie nach Bielefeld und wohnte zunächst in der Osnabrücker Straße. In Bielefeld wurde 1916 mit Willi auch das vierte Kind der Familie geboren, das allerdings 1919 mit noch nicht einmal zweieinhalb Jahren verstarb. Von 1910 bis 1921 erfolgten sechs weitere Umzüge innerhalb des Stadtgebiets, was nicht untypisch für kleinbürgerliche oder Arbeiterfamilien im frühen 20. Jahrhundert war. Der letzte „freie“ Wohnsitz von Gustav und Friederike Davidsohn war eine 1921 bezogene Wohnung in der Heinrichstraße 38 a.<sup>21</sup>

Als Familie Davidsohn 1910 nach Bielefeld kam, gab Gustav den Beruf eines Reisenden an. Seit 1913 wurde er in den städtischen Registern abwechselnd als Kaufmann und Reisender geführt. Ein selbständiges Gewerbe übte er nicht aus. Die drei Kinder gingen wahrscheinlich in die IV. Bürgerschule, die spätere Bückardtschule an der Heeper Straße, die sie nach der 8. Klasse verließen, um eine Ausbildung zu beginnen. Ludwig lernte in einer Bielefelder Metallfabrik Schlosser, arbeitete aber auch eine Zeitlang als Dreher. Aufgrund seines Geburtsjahrgangs musste er nicht mehr als Soldat an die Front, wurde aber 1919 noch für wenige Monate zum Militär eingezogen. 1920 zog er nach Essen und kehrte nach zehn Monaten aus Bochum wieder zurück. 1924 ging er als Geselle noch einmal für drei Monate „auf Wanderschaft“.<sup>22</sup> Zwischen 1925 und 1930 bestand er die Meisterprüfung des Glasreinigungshandwerks; das genaue Datum ist leider nicht übermittelt. Im Mai 1930 verließ er Bielefeld erneut und heiratete zwei Monate später in Hamm die in Sieker geborene Elisabeth Uko, die katholisch war. Am 13. Juli 1930, zwei Tage nach der Hochzeit, konvertierte Ludwig

---

<sup>21</sup> In der Osnabrücker Straße 51 wohnte die Familie ein Jahr, in der Lübbecker Straße 33 zwei Jahre, in der Heeper Straße 56 anderthalb Jahre, in der Mühlenstraße 46 nur sechs Monate, in der Kronenstraße 7 zwei Jahre und fünf Monate, an der Welle 26 dreieinhalb Jahre. Im September 1921 bezog sie eine Wohnung in der Heinrichstraße 38 a, in der die Eltern bis 1940 wohnten. Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 104,3/Einwohnermeldeamt, Nr. 742 (Heeper Straße), 753 (Heinrichstraße), 849 (Kronenstraße), 879 (Lübbecker Straße), 921 (Mühlenstraße), 935 (Osnabrücker Straße), 1083 (Welle). Zum Bielefelder Wohnungsmarkt vor und während des Ersten Weltkriegs vgl. Lena Lappe, Die gemeindliche Boden-, Bau- und Wohnungspolitik in Bielefeld, 1929, Berlin 1929, S. 60-88.

<sup>22</sup> Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 104,3/Einwohnermeldeamt, Nr. 753. 1083.

Davidsohn vom jüdischen zum katholischen Glauben. Das Ehepaar zog bereits im August 1930 in den damaligen Landkreis Bielefeld nach Brackwede, von dort 1931 wieder in die Stadt und wohnte seit Juni 1933 in der Mühlenstraße 42. In Brackwede wurde 1931 der erste Sohn, 1932 in Bielefeld eine Tochter geboren. Ein weiterer Sohn wurde 1937 geboren. Wie Ludwig Davidsohn im Mai 1936 zu Protokoll gab, wurden seine Kinder katholisch getauft. Mitten in der Weltwirtschaftskrise meldete Ludwig Davidsohn am 27. September 1930 den selbständigen Betrieb eines „Glasreinigungsinstituts“ beim Ordnungsamt an.<sup>23</sup>

Ludwigs Schwester Emmy lernte nach der Schule den Beruf einer Verkäuferin, wohnte kurzzeitig in Hamm und Münster, seit Dezember 1925 aber wieder bei ihren Eltern in Bielefeld. Auch Albert Benni, der jüngste der Geschwister, lernte den Beruf eines Verkäufers. Er wohnte bis in die 1930er-Jahre bei seinen Eltern.

### **Jüdisches Leben im nationalsozialistischen Bielefeld**

Mit der Selbständigkeit als Gebäudereinigungsmeister konnte Ludwig Davidsohn keine Reichtümer verdienen, aber es reichte aus, seine Familie zu ernähren. Nach dem Krieg erklärte Elisabeth Davidsohn „an Eides statt“, dass „das Einkommen ihres Ehemannes vor der Schädigung“ monatlich etwa 400 bis 500 Mark betragen habe.<sup>24</sup> Die Startbedingungen in die Selbständigkeit waren für Ludwig Davidsohn äußerst ungünstig. 1930 stieg die Arbeitslosigkeit in Bielefeld auf rund 18.000, der Höhepunkt sollte erst 1932 mit mehr als 23.000 Arbeitslosen erreicht werden.<sup>25</sup> Als die Nationalsozialisten spätestens seit den Märzahlen 1933 auch in Bielefeld das Heft in die Hand nahmen, war der jüdisch klingende Name des katholischen Gebäudereinigungsmeisters mit Sicherheit nicht vorteilhaft, in einem zunehmend antisemitischen Umfeld neue Kunden zu gewinnen. Wann die „Diffamierungen und Verfolgungen“ begannen, von denen Elisabeth Davidsohn 1952 sprach, ist nicht mehr feststellbar.<sup>26</sup> Aus rassistischen Gründen wurde der Betrieb am 1. Mai 1938 geschlossen. Der Gebäudereinigungsmeister, der seit 1931 (sic!) in den städtischen Registern als „Fensterputzer“ geführt wurde, war nun als „Arbeiter bei geringer Entlohnung [...] bei Firmen tätig, die Juden beschäftigen durften“. Zudem wurde er zu den Abgaben herangezogen, die allen Juden

---

<sup>23</sup> Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 104,1/Ordnungsamt, Nr. 1181: Jüdische Gewerbekartei.

<sup>24</sup> Schreiben: Amt für Wiedergutmachung (Stadt Bielefeld) an Bezirksregierung Detmold vom 30.9.1955, in: Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 109,3/Amt für Wiedergutmachung (Stadt), Nr. B 39, fol. 18.

<sup>25</sup> Vogelsang, Geschichte der Stadt Bielefeld, Bd.3, S. 127.

<sup>26</sup> Schreiben: Elisabeth Davidsohn an Amt für Wiedergutmachung (Stadt Bielefeld), in: Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 109,3, Nr. 39 b, fol. 13.

nach dem Novemberpogrom 1938 auferlegt wurden.<sup>27</sup> Als seine Familie im Mai 1941 gezwungen wurde, das sogenannte „Judenhaus“<sup>28</sup> Blumenstraße 18 zu beziehen, wurde als Berufsbezeichnung „Fahrradschlosser“ vermerkt. Ludwig Davidsohn hatte zu diesem Zeitpunkt bereits bei mehreren Firmen arbeiten müssen. Nachdem sein Gewerbebetrieb geschlossen worden war, musste er von Juni bis August 1938 in der Chemischen Fabrik Custodis arbeiten und anschließend zwei Monate als „Glas- und Gebäudereiniger“ bei einer Firma Meyer. Von Oktober 1938 bis Januar 1939 war er bei der Firma Quermann als Hilfsarbeiter und schließlich von Januar 1939 bis Juni 1943 in der Fahrzeugfabrik Goebel als Dreher tätig.<sup>29</sup> Es versteht sich von selbst, dass Ludwig Davidsohn in diesen Jahren nicht entscheiden durfte, wo er arbeiten wollte. Dass seine erzwungene Berufstätigkeit bei Goebel einen qualifizierenden Eintrag in den städtischen Registern zur Folge hatte, ist eher ungewöhnlich. Sicher erscheint nur, dass seine Ehe mit einer „arischen“ Frau ihn seit 1941 vor einer Deportation in Ghettos oder Konzentrationslager schützte. Ungeklärt bleibt, ob die nationalsozialistische Obrigkeit Druck auf das Ehepaar ausgeübt hat, sich scheiden zu lassen. In der Regel gehörte das zur Praxis der Gestapo, die nach den Nürnberger Gesetzen verbotenen bzw. unerwünschten Ehen zwischen Juden und „Ariern“, die vor 1935 geschlossen worden waren, zu trennen.

Als 1943 die „Bielefelder Deportationen“<sup>30</sup> jüdischer Menschen kurz vor dem Abschluss standen, erhöhte die Gestapo den Druck auf Ludwig Davidsohn. Am 27. Februar 1943 erhielt er die Aufforderung, „seinen Arbeitsplatz mit sofortiger Wirkung aufzugeben und sich ausschließlich in seiner Wohnung bis auf Widerruf aufzuhalten.“ Am 15. März 1943 wurde die Anordnung wieder aufgehoben.<sup>31</sup> Am 9. Juni 1943 erhielt er schließlich eine „Einberufung zum

---

<sup>27</sup> Ebd., fol. 18. Zu den Zwangsabgaben vgl. 9.11.1938. Reichspogromnacht in Ostwestfalen-Lippe, Katalog zum gemeinsamen Ausstellungsprojekt von Archiven in Ostwestfalen-Lippe, Detmold 2008, S. 22f.

<sup>28</sup> „Judenhaus“ ist kein amtlicher Terminus. Seit 1939/40 handelte es sich um Gebäude, in denen Juden nach dem Gesetz über die Mietverhältnisse mit Juden vom 30.4.1939 wohnen sollten. Diese Häuser befanden sich i.d.R. im jüdischen Besitz, über den die Inhaber aber nicht entscheiden durften. Vielmehr erfolgte der Bezug durch die Wohnungsämter. Für viele jüdische Menschen waren „Judenhäuser“ der letzte Wohnsitz vor der Deportation. Für Bielefeld vgl. Minninger, Einwohner, Bürger, Entrechtete, S. 190-193. Reichsgesetzblatt 1939, S. 864 f.

<sup>29</sup> Teilbescheid in der Entschädigungssache Elisabeth Davidsohn vom 19.10.1957, in: Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 109,3, Nr. 39 b, fol. 148. Es ist wahrscheinlich, dass die genannten Firmen sich an die Behörden wegen Arbeitskräftemangels gemeldet haben. Die Chemische Fabrik von Dr. Hans A. Custodis war in der Langenmarkstraße (heute: Oldentruper Straße). Um welche Firma es sich bei „Meyer“ handelte, für die er als „Glas- und Gebäudereiniger“ tätig gewesen sein soll, lässt sich nicht feststellen. Eine Gebäudereinigungsfirma gleichen Namens gab es in Bielefeld nicht. Bei der „Firma Quermann“ handelte es sich schließlich um die Kistenhandlung von Wilhelm Quermann in der Metzger Straße. Die Firma Goebel befand sich in der Wörthstraße und stellte Fahrräder her. Adressbuch für den Stadt- und Landkreis Bielefeld 1940.

<sup>30</sup> Bernd J. Wagner, Deportationen in Bielefeld und Ostwestfalen 1941-1945, in: Jupp Asdonk/Dagmar Buchwald/Lutz Havemann/Uwe Horst/Bernd J. Wagner (Hg.), „Es waren doch unsere Nachbarn!“. Deportationen in Bielefeld und Ostwestfalen 1941-1945, 2. Auflage, Essen 2014, S. 70-127.

<sup>31</sup> Beschluss der Kammer für Haftentschädigung vom 22.8.1950, in: Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 109,3, Nr. 39 b, fol. 120.

Sammellagerarbeitseinsatz“ zum 17. Juni 1943.<sup>32</sup> Ludwig Davidsohn wurde zunächst von der Firma Nebelung zu Tiefbauarbeiten eingesetzt, musste aber später in der Fahrradsattelfabrik Dargel arbeiten.<sup>33</sup> Die Firmen wurden häufig von der Gestapo aufgesucht, die sich über das Verhalten und die Arbeitsleistung der jüdischen Zwangsarbeiter informierte. Wer „sich irgendetwas zuschulden [hatte] kommen lassen“, wurde „nach Auschwitz<sup>34</sup> verschickt“, von wo zwei „Leidensgenossen [...] nicht wiedergekommen sind.“ Ein Zeitzeuge berichtete von elf- bis zwölfstündigen Arbeitszeiten, wobei die Arbeit „mehr oder weniger“ schwer und häufig „eintönig“ war, sodass „man körperlich und nervlich völlig“ herunterkam.<sup>35</sup>

Der Arbeitseinsatz sah ursprünglich auch vor, dass Davidsohn nicht mehr mit seiner Familie unter einem Dach, sondern im provisorisch in der Gaststätte Kaiser eingerichteten Arbeitslager an der Schildescher Straße wohnen sollte. Da dieses aber hoffnungslos überfüllt war, wurde „Ortsansässigen gestattet, zu Hause zu schlafen.“<sup>36</sup> Neben der „Jüdischen Arbeitseinsatzstelle“ Schloßhofstraße 73 a war die Gaststätte ein weiteres Lager, in das die Gestapo Juden aus allen Gebieten des Deutschen Reichs einquartiert hatte.<sup>37</sup> Nach dem Krieg erklärte Dr. Ernst Goldstein, der ebenfalls bei „Kaiser“ untergebracht war, dass es für jüdische Menschen unerheblich war, ob sie in der Gaststätte übernachteten mussten oder abends nach Hause gehen durften. Da „wir Juden [...] regelmäßig auch zu den Luftschutz-, Nacht- und Sonntagswachen herangezogen“ wurden, kam „man viele Nächte und sonntags gar nicht nach Hause“. Zudem bestanden schon „seit länger Zeit ein „Ausgehverbot für Juden nach 20 Uhr und das Verbot des Verlassens des Wohnsitzes [...] ebenso wie weitere sonstige Beschränkungen und Diffamierungen. Die Gestapo hatte einen Personalaufwand für die Bewachung auch gar nicht nötig, denn eine Flucht, Überschreitung der Abendgrenze und alle sonstigen geringfügigsten Undiszipliniertheiten wären – wie uns angedroht und in einigen Fällen durchgeführt - mit sofortiger Verschickung nach dem berüchtigten Auschwitz, wovon jeder wusste, was ihn dort

---

<sup>32</sup> Eidesstattliche Erklärung von Leopold Ostwald.

<sup>33</sup> Die Eisenbeton-, Tief- und Straßenbaufirma Nebelung befand sich in der Fröbelstraße, die Fahrradfabrik Dargel in der Heeper Straße. Zum Arbeitseinsatz vgl. auch Joachim Meynert/Friedhelm Schäffer, Die Juden in der Stadt Bielefeld in der Zeit des Nationalsozialismus, Bielefeld 1983, S. 92.

<sup>34</sup> Nach der Befreiung des Konzentrationslager Auschwitz am 27. Januar 1945 durch Soldaten der Roten Armee wurde „Auschwitz“ schnell zum Synonym für das apokalyptische Grauen des mörderischen NS-Regimes. Ob für den Autor des Berichtes 1943/44 der Begriff „Auschwitz“ schon diese Bedeutung hatte oder ob es nur um die Gefahr ging, in den Osten deportiert zu werden, kann hier nicht geklärt werden. Dass die Verschleppung in den Osten für die Daheimgebliebenen sehr belastend war, zeigen die vielen Suizide, die im Umfeld der Deportationen bekannt wurden. Bereits nach der Deportation Bielefelder Juden ins Warschauer Ghetto am 31.3.1942 erhielten Angehörige und Freunde Briefe, in denen das Grauen der Lager und Ghettos beschrieben wurde und eine Rückkehr der Menschen wenig wahrscheinlich erschien. Wagner, Deportationen, S. 85-89.

<sup>35</sup> Erklärung von Dr. Ernst Goldstein vom 4.12.1951, in: Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 109,3, Nr. 39 b, fol. 133.

<sup>36</sup> Eidesstattliche Erklärung von Leopold Ostwald.

<sup>37</sup> Erklärung von Dr. Ernst Goldstein; zum Schloßhof vgl. Dagmar Buchwald/Martin Decker, „Möglichst billig neue Heime nach dem Vorbild von Bielefeld“. Das jüdische Lager Schloßhof 1940 bis 1943, in: Bärbel Sunderbrink (Hg.), Der Schloßhof. Gutshof, Gasthaus, Jüdisches Lager, Bielefeld 2012, S. 114-145.

erwartete, und mit einem Rückgriff auf die Familie geahndet worden.“<sup>38</sup> Den Berichten über die Zwangsarbeit von Juden und ihren Wohnverhältnissen in Bielefeld sollte in den 1950er-Jahren bei den Wiedergutmachungsverfahren eine besondere Bedeutung zukommen.

Den im Oktober 1941 einsetzenden Deportationen lag ein Befehl Adolf Hitlers zugrunde: „Der Führer wünscht,“ teilte Heinrich Himmler am 18. September 1941 mit, „dass möglichst bald das Altreich und das Protektorat von Westen nach dem Osten von Juden geleert und befreit werden.“<sup>39</sup> Von Dezember 1941 bis Juni 1943 beteiligte sich die Gestapoaußendienststelle Bielefeld an sieben Deportationen mit den Zielorten Riga, Warschau, Auschwitz und Theresienstadt. Als mit der Deportation am 28. Juni 1943 auch Mitarbeiter der von dem nationalsozialistischen Regime eingerichteten „Reichsvereinigung der Juden“ nach Theresienstadt verschleppt wurden, lebten in Bielefeld nur noch Juden, die einen nichtjüdischen Ehepartner hatten, und sogenannte „Mischlinge 1. und 2. Grades“. Dieser Gruppe von „privilegierten Juden“ galt seit 1944 ein besonderes Interesse des Reichssicherheitshauptamtes. Obwohl die Mehrzahl dieses Personenkreises von den Gestapostellen längst zu Zwangsarbeiten herangezogen und in der Regel Arbeitseinsatzstellen<sup>40</sup> zugewiesen wurde, wollte die Berliner Behörde den Druck auf die wenigen noch im Reichsgebiet lebenden Juden erhöhen. Am Abend des 19. September 1944 wurden vom Bielefelder Hauptbahnhof mehr als 180 Menschen deportiert, die aus der Sicht des Reichssicherheitshauptamtes zu den „privilegierten Juden“ gehörten. Unter ihnen waren etwa 40 Bielefelder, einer von Ihnen war Ludwig Davidsohn.<sup>41</sup> Während die Männer vom thüringischen Zeitz aus verschiedenen Arbeitslagern zugewiesen wurden, kamen die Frauen in das hessische Arbeitslager Elben bei Kassel. Davidsohn musste im Lager Oberloquitz südlich von Jena arbeiten. Welche Tätigkeiten er übernehmen musste, ist nicht bekannt. Dort blieb er auch nur zwei Monate, kehrte nach Bielefeld zurück und war von „Anfang Dezember 1944 bis Anfang Februar 1945“ wieder bei Dargel beschäftigt.<sup>42</sup>

Als das Konzentrationslager Auschwitz schon kurz vor der Befreiung stand, erging ein Befehl des Reichssicherheitshauptamtes, „alle noch freien oder auch schon in Arbeitslagern konfinierten Juden“ zu verhaften und nach Theresienstadt zu deportieren.<sup>43</sup> Am 13. Februar 1945 verließ zum letzten Mal

---

<sup>38</sup> Erklärung von Dr. Ernst Goldstein.

<sup>39</sup> Zit. n. Hans Günther Adler, *Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation von Juden aus Deutschland*, Tübingen 1974, S. 173.

<sup>40</sup> Dazu zählten in Bielefeld der Schosshof und die Gaststätte Kaiser, in Paderborn das Lager am Grünen Weg, deren Insassen über Bielefeld deportiert wurden. Margit Naarmann, *Ein Auge gen Zion. Das jüdische Umschulungs- und Einsatzlager am Grünen Weg in Paderborn 1939-1943*, Paderborn 2000.

<sup>41</sup> Meynert/Schäffer, *Die Juden*, S. 123-125; Eidesstattliche Erklärung von Walter Schwarz vom 24.11.1951, in: *Stadtarchiv Bielefeld*, Bestand 109,3, Nr. 39 b, fol. 131.

<sup>42</sup> Bescheinigung der Firma Dargel vom 27.11.1951, in: ebd., fol. 132. Die Firma konnte keine genaueren Angaben machen, „da sämtliche Unterlagen“ im Krieg „vernichtet“ worden waren.

<sup>43</sup> Adler, *Der verwaltete Mensch*, S. 203.

ein Deportationszug den Bielefelder Hauptbahnhof. Da die Behörden nicht wussten, ob der Zug angesichts der herannahenden Ostfront das Lager überhaupt erreichen konnte, ordneten sie an, dass auch „Marschverpflegung [...] für etwa 8 Tage mitzubringen“ sei.<sup>44</sup> Unter den Deportierten war auch Ludwig Davidsohn, der einen Monat zuvor zum vierten Mal Vater geworden war.<sup>45</sup> Als sie Theresienstadt erreichten, fanden sie das Lager in Auflösung vor. So waren im September 1944 bis zu 7.000 Ghattobewohner nach Auschwitz deportiert und zum größten Teil ermordet worden. Unter ihnen befanden sich auch Menschen, die aufgrund ihrer Qualifikation zur Stabilität Theresienstadts beigetragen hatten. Ihr Verlust gefährdete die innere Ordnung des Ghettos, zerschnitt den „Lebensnerv des Lagers“.<sup>46</sup> Die Deportationen nach Theresienstadt hielten bis April 1945 an. Seit Jahresbeginn waren etwa 8.000 Menschen in das Ghetto verschleppt worden, unter ihnen „über 5.500 ‚Mischehe‘-Partner“;<sup>47</sup> Mitte April 1945 zählte das Ghetto etwa 17.500 Bewohner. Die hygienischen Verhältnisse nahmen katastrophale Ausmaße an, als Ende April/Anfang Mai noch einmal „13.500 bis 15.000 geschändete Seelen [...] nach endlosen Fahrten und Hungermärschen“ in Theresienstadt eintrafen. Hans Günther Adler berichtet: „Es kamen Geschöpfe aus fast allen Staaten Europas, auch Nichtjuden waren darunter [...] Da und dort fanden sich manche, die einst von hier nach Auschwitz deportiert worden waren. Nun waren sie entstellte Fremdlinge; Mütter erkannten ihre Söhne nicht wieder.“<sup>48</sup> Die Menschen waren ausgemergelt, fast verhungert, nicht mehr fähig, in aller Ruhe auf die Zuteilung von Lebensmitteln zu warten. Eine Augenzeugin berichtete: Sie „schlagen einander um einen Würfel Zucker zu Boden. Zucker? Wirklich Zucker? Seit drei Jahren kennen sie nur Gaskammern, flammende Schloten, Erschießen, Auspeitschen. Viele fallen vor Entkräftung um.“<sup>49</sup> Nur wenige Tage nach dem Eintreffen dieser „Jammergestalten“ breitete sich im Ghetto Flecktyphus aus. Zu den befürchteten Erschießungen durch die SS kam es aber nicht. Am 5. Mai 1945 gab die SS das Lager auf, am 7. Mai galt das Ghetto als „endgültig befreit“. Drei Tage später übernahmen die Russen vom Internationalen Roten Kreuz das Kommando. Angesichts der mittlerweile vorherrschenden Typhusepidemie wurde eine strenge Quarantäne angeordnet. Die ersten Ghattobewohner konnten am 28. Mai 1945 Theresienstadt verlassen, die letzten erst im November.<sup>50</sup>

---

<sup>44</sup> Meynert/Schäffer, Die Juden, S. 125, S. 189, Dokument 43: Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Stapostelle Münster, Außendienststelle Bielefeld vom 8.2.1945.

<sup>45</sup> Die jüngste Tochter von Ludwig und Elisabeth Davidsohn wurde am 12. Januar 1945 geboren. Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 104,3/Einwohnermeldeamt, Nr. (Brandenburger Straße)

<sup>46</sup> Hans Günther Adler, Theresienstadt 1941-1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft, Tübingen 1955, S. 185 f.

<sup>47</sup> Ebd., S. 193.

<sup>48</sup> Ebd., S. 208.

<sup>49</sup> Ebd., S. 210.

<sup>50</sup> Ebd., S. 208-215, 695.

Ludwig Davidsohn gehörte zu den 26 Bielefeldern, die auf Anordnung des Bielefelder Landrats Artur Ladebeck mit einem Omnibus der Firma Oester-Barkey von Theresienstadt abgeholt wurden. Charlotte Daltrop, die mit ihrem Ehemann Albert am 12. Mai 1943 nach Theresienstadt verschleppt worden war und nun auch mit dem Bus nach Bielefeld fahren sollte, erinnerte sich, dass „die Initiative des Landrats [im Lager] Gesprächsthema gewesen“ sei. Sie seien um diesen Landrat „beneidet worden [...], der so schnell und über diese Entfernung zu Theresienstadt ‚seine‘ jüdischen Mitbürger heimholen“ ließ.<sup>51</sup>

Ludwig Davidsohn hatte die Shoa überlebt. Wie erging es seinen Eltern und seinen Geschwistern im nationalsozialistischen Bielefeld? Über Ludwigs Vater Gustav Davidsohn erfahren wir in den 1930er-Jahren wenig. Seit 1921 wohnte er mit seiner Ehefrau und seinen Kindern in der Heinrichstraße 38 a. Als das Gesetz über die Mietverhältnisse mit Juden vom 30. April 1939 Juden aus der „deutschen Volksgemeinschaft“ ausgrenzen wollte, wurde auch er zum Umzug gezwungen: Im Januar 1940 bezog er ein „Judenhaus“ in der Wiesenstraße 13, im Februar 1942 in der Mühlenstraße 7. Der 1873 geborene Gustav Davidsohn wurde 1940 in den städtischen Registern als „Invalide“ bezeichnet, am 15. Juni 1942 ist er in Bielefeld im Alter von 71 Jahren gestorben. Seine Frau Friederike, die auch Rikchen oder Riekchen genannt wurde, wurde sechs Wochen später am 31. Juli 1942 zunächst nach Theresienstadt, später nach Auschwitz deportiert und am 15. Mai 1944 ermordet.<sup>52</sup> Ludwigs Schwester Emmy wohnte bis 1935 bei ihren Eltern. Die gelernte Verkäuferin war bis 1932 im Bielefelder Modehaus Hansa beschäftigt, wurde dann aber entlassen, weil das Geschäft wegen der Krise „Betriebsbeschränkungen“ vornehmen musste. Emmy Davidsohn übernahm zunächst Aushilfstätigkeiten, fand im Oktober 1934 im Gütersloher Kaufhaus Eisenstein erneut Beschäftigung, die sie allerdings im Mai 1935 „wegen Erkrankung“ aufgeben musste.<sup>53</sup> Von November 1935 bis Februar 1939 wohnte sie in der Diesterwegstraße und war in dieser Zeit wohl auch als „Hausgehilfin“ tätig. Am 27. April 1939 gelang ihr die Emigration nach England.<sup>54</sup> Der Jüngste der Geschwister, Albert Benni, wohnte mit kurzen Unterbrechungen bis 1937 bei seinen Eltern. Ob er in seinem erlernten Beruf als Verkäufer arbeiten konnte, ist nicht bekannt. Nach dem Krieg gab Ludwig

---

<sup>51</sup> Karl Soll, Die Initiative des Bielefelder Landrats Ladebeck für überlebende Bielefelder Juden in Theresienstadt 1945, in: Ravensberger Blätter 1995, Heft 2, S. 56 f. Zu Therese Daltrop vgl. Wagner, Deportationen, S. 110-113; zu dem furchtbaren Verlust von Menschen, den die Familie Daltrop durch die Shoa erlitt und mit dem europäischen Judentum verband, siehe auch den in Englisch geschriebenen Brief von Albert Daltrop an seine Kinder vom 21. Mai 1945, in: Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 300,8/Sammlung Judaica, Nr. 14 (dt. Übersetzung: Wagner, Deportationen, S. 121 f.)

<sup>52</sup> Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 104,3/Einwohnermeldeamt, Nr. 921. Gedenkbuch des Bundesarchivs. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, in: <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch>.

<sup>53</sup> Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 109,3, Nr. 39 b, fol. 25; Bestand 104,3/Einwohnermeldeamt, Nr. 753 (+ Diesterwegstraße)

<sup>54</sup> Ebd.

Davidsohn an, dass er „Unterstützer der ganzen Familie“ war, also auch der von seinen Eltern und seinem Bruder.<sup>55</sup> Am 23. Dezember 1937 heiratete Albert Benni Erna geborene Goldschmidt<sup>56</sup>, die er wohl als Nachbarin im Wohnhaus seiner Eltern kennengelernt hatte. Das junge Paar zog wenige Tage nach der Hochzeit in das Wohnhaus Mühlenstraße 42, in dem auch Ludwig Davidsohn mit seiner Familie wohnte. Am 20. März 1938 kam ihre Tochter Vera zur Welt. Drei Jahre später wurde die dreiköpfige Familie im Mai 1941 zum Umzug in das „Judenhaus“ 15-er Straße 42 gezwungen. Am 13. Dezember 1941 gehörten sie zu den ersten Deportationsopfern, die nach Riga verschleppt worden sind. Der 31-jährige Vater, die 28-jährige Mutter und die dreijährige Tochter sind im Rigaer Ghetto oder im Lager Salaspils ums Leben gekommen. Ein Todesdatum ist nicht bekannt.<sup>57</sup>

### **„Wiedergutmachung“ in der jungen Bundesrepublik?**

Mit dem Einmarsch amerikanischer Truppen am 4. April 1945 war der Krieg in Bielefeld zu Ende.<sup>58</sup> Einen Monat später, am 4. Mai 1945, wandte sich Elisabeth Davidsohn an das Rathaus. Zu diesem Zeitpunkt wusste sie noch nicht, dass ihr Ehemann die Lagerhaft überlebt hatte. Sie wohnte mit ihrem achtjährigen Sohn und der erst vier Monate alten Tochter in der Brandenburger Straße, während ihre beiden ältesten Kinder von der Kinderlandverschickung noch nicht heimgekehrt waren. Sie gab an, dass sie „jetzt nichts mehr zum Lebensunterhalt besitze“ und auch ihr „Sparguthaben aufgebraucht“ sei. Daher bat sie „um Unterstützung“ für die Miete „und die beiden Kinder.“<sup>59</sup> Am 13. Juni 1945 meldete sich Ludwig Davidsohn beim Einwohnermeldeamt „aus dem KZ-Lager Theresienstadt zurück“.<sup>60</sup> Ihm wurde eine Wohnung in der Blumenstraße 14 zugewiesen, in die auch bald seine Frau mit den Kindern zogen. Auch er bat um Unterstützung für seine Familie, die ihm gewährt wurde.<sup>61</sup> In den Registern der Stadt wird er erstmals als „Gebäudereinigungsmeister“ bezeichnet, und Ludwig Davidsohn scheint auch ohne großes Zögern seinen 1938 geschlossenen Reinigungsbetrieb wieder aufgenommen zu haben.<sup>62</sup>

---

<sup>55</sup> Schreiben: Kreissonderhilfsausschuss der Stadt (im Folgenden zit. KSHA), ohne Datum (1946/47), in: Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 109,3, Nr. 39 b, fol. 59.

<sup>56</sup> Erna Goldschmidt wurde am 16.11.1913 in Helmern im Kreis Paderborn geboren. Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 104,3/Einwohnermeldeamt, Nr. 753, 921

<sup>57</sup> Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 104,3/Einwohnermeldeamt, Nr. 921 (+ 15er Straße); Gedenkbuch des Bundesarchivs. Zur Deportation am 13.12.1941: Wagner, Deportationen, S. 77-85; Andrej Angrick/Peter Klein, Die Endlösung in Riga. Ausbeutung und Vernichtung 1941-1944, Darmstadt 2006.

<sup>58</sup> Vogelsang, Geschichte der Stadt Bielefeld, bd.3, S. 324 ff.

<sup>59</sup> Fragebogen von Elisabeth Davidsohn vom 4.5.1945, in: ebd. fol. 61.

<sup>60</sup> Schreiben des Amtes für Wiedergutmachung der Stadt Bielefeld an Bezirksregierung Detmold vom 30.9.1957, in: Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 109,3, Nr. 39 b, fol.18, 146.

<sup>61</sup> Ebd., fol. 61.

<sup>62</sup> Schreiben des Amtes für Wiedergutmachung vom 30.9.1957.

Im Februar 1946 wandte er sich erstmals an den Sonderhilfsausschuss der Stadt und erklärte, dass er als „selbständiger Meister [...] in den 12 Jahren der Naziherrschaft durch Aufgabe meines Geschäfts mindestens [15.000 Mark] an Verdienst verloren habe.“ Zudem meldete er Entschädigungsansprüche auf zwei „komplette Wohnungseinrichtungen“ von seinen Eltern und seinem Bruder an, „welche aus dem Lager bisher noch nicht zurückgekehrt sind.“<sup>63</sup> Sein Wiedergutmachungsverfahren verlief anfangs schleppend. Erst nach dem 1949 erlassenen nordrhein-westfälischen Haftentschädigungsgesetz sollte er einen Teilbescheid bekommen.<sup>64</sup> Auf dem Weg dorthin war er in den Fokus der 1947 gegründeten Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) geraten, die sein Verhalten nach dem Zweiten Weltkrieg kritisierte und seine Glaubwürdigkeit in Frage stellte.

Ludwig Davidsohn zeigt sich in den Akten als ein Mensch, der Gerechtigkeit für sich und seine Familie, aber auch in seinem Umfeld in Frieden leben wollte. Sein Blick war wohl eher der Zukunft zugewandt, als in die Vergangenheit gerichtet. Deshalb verlor er auch keine Zeit, seinen Reinigungsbetrieb wiederaufzubauen. Gegenüber dem Kreissonderhilfsausschuss der Stadt gab er zwar an, dass er von „September 44 bis Juni 45 [...] in verschiedenen Lägern“ war, aber „außer der allgemeinen rohen Behandlung [...] nicht besonders mißhandelt worden“ sei.<sup>65</sup> Als er einem Bielefelder Nationalsozialisten bescheinigte, dass dieser ihn gut behandelt habe, brachte das den Kontrollausschuss der gerade gegründeten VVN in Harnisch; Ludwig Davidsohn hatte als Verfolgter des Naziregimes wohl kurz zuvor einen Mitgliedsantrag gestellt.<sup>66</sup> Der VVN sei wohl bekannt, dass Davidsohn vom Kreissonderhilfsausschuss Bielefeld „als rassistisch Verfolgter anerkannt“ worden sei und er, nach „eigenen Angaben“, auf seinem „Leidensweg [...] keine besonders schlechte Behandlung“ erfahren, „aber doch [die] eigene Mutter in einem KZ verloren“ habe. Zu „unserem größten Bedauern“ müsse man nun aber „feststellen, daß Sie allerschlimmsten Naziaktivisten [...] Leumundszeugnisse ausstellen, diesen Leuten also Beistand leisten gegenüber der schweren Arbeit der Entnazifizierungsausschüsse.“<sup>67</sup> Es ist wahrscheinlich, dass der besagte „Naziaktivist“ mit dem von Davidsohn ausgestellten „Persilschein“ eine günstigere Eingruppierung im Entnazifizierungsverfahren erreichen wollte.<sup>68</sup>

---

<sup>63</sup> Formular, Sonderhilfsausschuss (im Folgenden zit. SHA) vom 25.2.1946, in: ebd., fol. 56.

<sup>64</sup> Darauf wird noch einzugehen sein.

<sup>65</sup> Ebd., fol 59.

<sup>66</sup> Schreiben: Kontrollausschuss der VVN an Ludwig Davidsohn vom 9.4.1947, in: ebd. fol. 76.

<sup>67</sup> Ebd.

<sup>68</sup> Vgl. allgemein Clemens Vollnhals (Hrsg.), Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949, München 1991; Wolfgang Benz, Demokratisierung durch Entnazifizierung und Erziehung (2005), in: Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/dossier-nationalsozialismus/39605/entnazifizierung-und-erziehung> (18.10.2020).

Doch die VVN beließ es nicht bei einer Rüge. Davidsohn habe nicht nur gegen den ausdrücklichen Rat des Vorstehers der Bielefelder Synagogengemeinde, Max Hirschfeld, sondern auch gegen die „Bestimmungen“ der VVN verstoßen, wonach „niemand, der wirklich politisch oder rassistisch Verfolgter ist, derartige Leumundszeugnisse für Nazi ausstellen“ dürfe. Und drohend hieß es in dem Schreiben des Kontrollausschusses: „Wir können Ihnen nicht verhehlen, dass durch Ihr Verhalten eine eventuelle Aufnahme in unsere Vereinigung schwer in Frage gestellt ist. Was dieses in Anbetracht der künftigen Entwicklung bezüglich der Wiedergutmachung und der Stellung unserer Vereinigung für jeden wirklich Verfolgten und Anerkannten bedeuten kann, dürfte auch Ihnen klar sein.“ Aber die örtliche VVN wollte ihm wohl doch nicht die Tür verschließen. Davidsohn noch eine Chance gebend, räumte sie ein: „Wir haben jedoch nicht die Absicht, Ihnen jeden Weg zu uns und damit vielleicht auch zu Ihrem künftigen Recht zu verbauen, bitten Sie aber unbedingt, Herrn Hirschfeld eine Erklärung abzugeben, aus welchen Gründen Sie [dem Naziaktivisten] die Bescheinigung ausgestellt haben und ob Sie dieses unter ausdrücklicher Berufung als rassistisch Verfolgter getan haben.“<sup>69</sup> Es ist nicht bekannt, ob sich Ludwig Davidsohn an den Vorsteher der jüdischen Gemeinde gewandt und sich erklärt hat, im Juni erhielt er jedenfalls ein weiteres Schreiben von der VVN, in dem er lesen musste, dem Kontrollausschuss sei mitgeteilt worden, „dass Sie in der Zeit von 1924 bis 1928 Mitglied der NSDAP gewesen sein sollen.“<sup>70</sup> Davidsohn sollte sich zu diesen Vorwürfen erklären. Falls diese nicht der Wahrheit entsprächen, würde Davidsohn „in dieser Beziehung bestimmt unsere Unterstützung finden“. Ein absurder Vorwurf, über dessen Aufklärung in den Akten nichts zu finden ist. Auch bleibt im Dunkeln, wer die Glaubwürdigkeit Ludwig Davidsohns in Abrede stellen wollte.

Zwei Jahre nach seiner Befreiung musste Ludwig Davidsohn erkennen, dass er bereits wieder zwischen Interessensfronten geraten war, weil er sich nicht konform verhalten hatte. Ein Trost für ihn mag die Unterstützung gewesen sein, die ihm nach seiner Rückkehr nach Bielefeld zugutekam und ihm half, wieder eine selbständige Existenz aufzubauen. Ob es sich um eine Wohnung für seine Familie oder Entschädigung für erlittenes Leid ging, die Hilfen wurden oft unbürokratisch, aus Plausibilitätsgründen gewährt. Dieses entsprach der Wiedergutmachungspolitik in der britischen Zone und seit 1946 auch der Politik im neu gegründeten Land Nordrhein-Westfalen.<sup>71</sup> Waren die „aus der Not geborenen praktischen Hilfsmaßnahmen“ direkt nach dem Krieg von den alliierten

---

<sup>69</sup> Schreiben: Kontrollausschuss der VVN an Ludwig Davidsohn vom 9.4.1947.

<sup>70</sup> Schreiben: Kontrollausschuss der VVN an Ludwig Davidsohn vom 18.6.1947, in: Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 109,3, Nr. 39 b, fol. 77.

<sup>71</sup> Vgl. auch für das Folgende Marlene Klatt, Unbequeme Vergangenheit. Antisemitismus, Judenverfolgung und Wiedergutmachung in Westfalen 1925-1965, Paderborn 2009, S. 244-251. Michael Brenner/Norbert Frei, Konsolidierung 1950-1967, in: Michael Brenner (Hrsg.), Geschichte der Juden in Deutschland von 1945 bis zur Gegenwart, München 2012, S.153-294, hier S. 242-249.

Militärregierungen eingeleitet worden, so erließ die nordrhein-westfälische Landesregierung im Juli 1946 erste „Wiedergutmachungsmaßnahmen“. Diese führten im September 1947 zwar auch zu einer durch das Sozialministerium angeordneten Überprüfung der bis erfolgten und „vermeintlich zu großzügigen Anerkennungen durch die Kreissonderhilfsausschüsse“, aber auch zu dem im Februar 1949 erlassenen sogenannten Haftentschädigungsgesetz, dass für Ludwig Davidsohn von Bedeutung sein sollte.<sup>72</sup> Nach diesem Gesetz wurde eine Haftzeit, die mindestens sechs Monate dauerte, mit 150 DM pro Monat entschädigt.

Basierend auf dem nordrhein-westfälischen Haftentschädigungsgesetz, stellte Ludwig Davidsohn am 17. August 1949 erneut einen Antrag. Er verwies auf die im Juni 1943 erfolgte „Einberufung zum Sammellagerarbeitseinsatz“ und seine Entlassung aus dem Lager Theresienstadt im Juni 1945, gab überdies die Zeit in den Arbeitslagern „Zeit, Oberlockwitz, Weimar“ an und berichtete über den Hausarrest im Februar/März 1943.<sup>73</sup> Die Zeit des Hausarrests wurde von der Haftentschädigungskammer als „Freiheitsbeschränkung“, nicht aber als „Freiheitsberaubung im Sinne des Gesetzes“ gewertet, weil Davidsohn angab, dass „während der ganzen Zeit keine Kontrolle durch die Gestapo erfolgte.“<sup>74</sup> Ihm wurde daher eine zweijährige, von Juni 1943 bis Juni 1945 dauernde Haftzeit anerkannt, für die er eine Entschädigung in Höhe von 3.600 DM erhielt.<sup>75</sup>

Ein Jahr später stand er unter dem Verdacht, betrügerischer Angaben gemacht zu haben. Dabei ging es um die besonderen Wohnverhältnisse in der Zeit des „Sammellagerarbeitseinsatzes“ von Juni 1943 bis September 1944. Wie bereits erwähnt, war die Gaststätte Kaiser ständig überfüllt, weshalb Bielefelder Juden gestattet wurde, in ihren Wohnungen zu übernachten. Nach einer vom Landesinnenministerium erneut angeordneten Überprüfung der bisherigen Entschädigungsbescheide waren beim Bielefelder Amt für Wiedergutmachung Zweifel aufgekommen, dass es sich bei dem „Aufenthalt im Arbeitslager der Gaststätte Kaiser“ wirklich um „Freiheitsentziehung im Sinne des Haftentschädigungsgesetzes“ gehandelt habe.<sup>76</sup> Bei der Überprüfung war aufgefallen, dass die Entschädigung auf „gegenseitige Bezeugung“ zweier Lagerinsassen basierte. Das Amt für Wiedergutmachung vernahm daraufhin zwei weitere Insassen des „Lagers Kaiser“, die zwar bestätigten, dass Ortansässige wegen Überfüllung des Lagers zu Hause übernachten durften, dieses

---

<sup>72</sup> Klatt, *Unbequeme Vergangenheit*, S. 245 f. Bei dem „Haftentschädigungsgesetz“ handelte es sich um das „Gesetz über die Entschädigung für Freiheitsentziehung aus politischen, rassistischen und religiösen Gründen“. Es wurde am 11. Februar 1949 und am 2. November 1949 novelliert.

<sup>73</sup> Antrag auf Gewährung von Entschädigung vom 17.8.1949, in: Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 109,3, Nr. 39 b, fol. 112 f.

<sup>74</sup> Beschluss der Kammer für Haftentschädigung vom 22.8.1950, in: ebd., fol. 120.

<sup>75</sup> Ebd., siehe auch Teilbescheid vom 10.3.1958, in: ebd., fol. 154.

<sup>76</sup> Vermerk von Waterbör vom 11.12.1951, in: ebd., fol. 137.

Verhalten aber dennoch als Freiheitsentzug bewerteten. Schließlich unterlag die Möglichkeit, auch nur kurzfristig zu seiner Familie zurückkehren zu dürfen, stets der Willkür der Gestapo.<sup>77</sup> Diese Ansicht teilte das Amt für Wiedergutmachung aber nicht, sondern ging vielmehr von einem bewussten Betrug zu Lasten des Landes Nordrhein-Westfalens aus. Ludwig Davidsohn sei zwar dem Arbeitslagereinsatz zugeordnet gewesen, habe sich „aber im Übrigen frei“ bewegt. „Durch die Aussagen der Zeugen“ sei „ein völlig neues Bild entstanden“, und es beständen „berechtigte Zweifel, daß die Festsetzung und Auszahlung der Haftentschädigung [...] zu Unrecht erfolgt“ sei.<sup>78</sup> Der äußerst schwere Vorwurf, Ludwig Davidsohn und seine Leidensgenossen seien Betrüger, konnte aus den Vernehmungen und eidesstattlichen Erklärungen kaum abgeleitet werden. Beide Zeitzeugen wiesen auf die lebensbedrohende Situation der jüdischen Zwangsarbeiter in Bielefeld hin, die auch Menschen einbezog, die nicht im Lager wohnen mussten. Zudem lag dem Amt eine Entscheidung des Hamburger Landesverwaltungsgerichtes vom 30. Juni 1951 vor, die unabhängig von der Unterbringung „Zwangsarbeit“ als „Freiheitsberaubung“ wertete.<sup>79</sup> Dieses Urteil schien in Bielefeld zunächst keinen zu interessieren: Das Amt legte „dem Herrn Innenminister“ die Akte „mit einem entsprechenden Bericht zu Entscheidung“ vor.<sup>80</sup> Das Ministerium teilte wohl die Auffassung der Hamburger Richter und beließ es bei der 1950 angeordneten Haftentschädigung.<sup>81</sup>

In den ersten sechs Jahren nach seiner Befreiung musste es sich Ludwig Davidsohn gefallen lassen, als Unterstützer von Naziaktivisten bezeichnet zu werden, gar Mitglied der NSDAP und schließlich auch ein Betrüger gewesen zu sein. 1950 wurde er von dem Arzt Dr. Wenner untersucht, der seinem „gesundheitlichen Zustand“ ein schlechtes Zeugnis attestierte. Vorsichtig formulierte der Arzt: Ob seine gesundheitlichen Beeinträchtigungen „schon vor den Verfolgungen durch das Naziregime vorhanden“ waren, „entzieht sich meiner Kenntnis / mit Sicherheit kann aber angenommen werden, daß sich der Zustand durch die Verfolgung verschlimmert hat.“<sup>82</sup> Ludwig Davidsohn wurde deshalb auch eine monatliche Rente für eine Erwerbsminderung von 20 % gewährt.<sup>83</sup> Am 19. Januar 1955, drei Monate vor seinem 54. Geburtstag, ist Ludwig Davidsohn gestorben. Gleich vier

---

<sup>77</sup> Ebd.

<sup>78</sup> Ebd.

<sup>79</sup> Abschrift eines Artikels von Wilhelm Heimeier in der BVN-Zeitung „Freies Wort“ vom 21.9.1951, in: ebd., fol. 136.

<sup>80</sup> Ebd., fol. 137.

<sup>81</sup> Die Akte des Amtes für Wiedergutmachung endet mit dem Vermerk „Wiedervorlage am 25.5.1952“. Eine Antwort des Innenministeriums ist nicht enthalten. Erst ein Teilbescheid vom 10.3.1958 weist darauf hin, dass die Haftentschädigung nicht reduziert worden ist. Ebd., fol. 154.

<sup>82</sup> Gutachten über den gesundheitlichen Zustand von Ludwig Davidsohn, von Dr. Wenner vom 11.12.1950, in: ebd., fol. 87 f.

<sup>83</sup> Amt für Wiedergutmachung an Bezirksregierung Detmold vom 4.3.1955, in: ebd., fol. 145.

Krankheitsbezeichnungen werden als Todesursache genannt: schwere Gallenblasenentzündung, Darmverschluss, Gelbsucht und Leberzerfallscoma.<sup>84</sup>

Anderthalb Jahre nach dem Tod Ludwig Davidsohns trat am 29. Juni 1956 das „Dritte Gesetz zur Änderung des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung“ in Kraft, das ein Jahr später in das Bundesrückerstattungsgesetz münden sollte.<sup>85</sup> Seit der Gründung der Bundesrepublik hatten die jeweiligen Regierungen an der Fortentwicklung der von den Alliierten entwickelten und von den Ländern in erste Gesetze formulierten Entschädigungsansprüche gearbeitet. Elf Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs klagen nunmehr einheitliche Regeln für die gesamte Bundesrepublik Deutschland vor, die zwar nicht unumstritten waren, den Betroffenen aber eine gewisse Rechtssicherheit gaben.<sup>86</sup> Davon profitierte auch die Witwe von Ludwig Davidson, deren Anträge frei von rufschädigenden Unterstellungen bearbeitet wurden. Bei der Berechnung der „Entschädigung für Schaden im beruflichen Fortkommen“ ihres verstorbenen Ehemannes, wurde der Zeitraum vor der Geschäftsschließung nicht berücksichtigt, weil Davidsohn weder „Boykottschaden“ noch sonstige Beschränkungen seiner selbständigen Erwerbstätigkeit angemeldet hatte. Da aber der Schließung auch der „Firmenwert verlorengegangen“ war, kündigte die Behörde an, dass eine „Entschädigung des ‚Good Will‘ [...] nichts im Wege stehen“ dürfte.<sup>87</sup> 1957 wurde Elisabeth in einem ersten Teilbescheid die angekündigte Entschädigung gewährt, 1958 allerdings die Haftentschädigung für die Zeit in Theresienstadt drastisch reduziert. Da nach dem Bundesentschädigungsgesetz die Haft nur für volle Monate und längstens bis zur Kapitulation am 8. Mai 1945 gezahlt wurde, wurde Davidsohns Haft von vier auf zwei Monate reduziert; der Februar 1945 wurde nicht gezahlt, weil Davidsohn „nur“ zwei Wochen in Theresienstadt, die Monate März und April wurden entschädigt, der Mai wiederum nicht, weil die Haft am 8. Mai endete und der Juni galt nicht als Haft, sondern als Quarantäne zum Schutz des Lebens. Folgen hatte diese Neuberechnung für Elisabeth Davidsohn nicht. Die für zwei Monate gewährten 300 DM Entschädigung seien mit den bisher gezahlten Entschädigungsleistungen verrechnet worden, hieß es in einem Teilbescheid.<sup>88</sup> Die noch von Ludwig Davidsohn beantragte Entschädigung für das Mobiliar seiner Mutter und der Familie seines Bruders wurde abgewiesen.<sup>89</sup>

---

<sup>84</sup> XXX [Familie Davidsohn, S. 3]

<sup>85</sup> Bundesgesetzblatt 1956, S. 559-596; Bundesgesetzblatt 1957, S. 734-742.

<sup>86</sup> Walter Schwarz, Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland. Ein Überblick, in: Ludolf Herbst/Constantin Goschler (Hrsg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, Oldenburg 1989, S. 33-54; Michael Brenner/Norbert Frei, Konsolidierung, S. 242 ff.

<sup>87</sup> Schreiben: Amt für Wiedergutmachung an Bezirksregierung Detmold vom 30.9.1957, in: Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 109,3, Nr. 39 b, fol. 146.

<sup>88</sup> Teilbescheid vom 10.3.1958, in: ebd., fol. 154.

<sup>89</sup> Teilbescheid vom 3.3.1958, fol. 151.

Die Entschädigungsverfahren von Ludwig Davidsohns Schwester Emmy zogen sich bis 1966 hin und endeten mit einem Vergleich.<sup>90</sup> Nachdem ihre Schwägerin Elisabeth Davidsohn auf ihren Erbenanteil verzichtet hatte, war Emmy als einziges überlebendes Kind ihrer Mutter, die in Auschwitz ermordet wurde, anspruchsberechtigt auf die Haftentschädigung von Friederike Davidsohn.<sup>91</sup> Emmy Davidsohn, die 1939 nach England emigrierte, war bis in die 1960-er Jahren nicht nach Deutschland zurückgekehrt. 1955 bescheinigte ihr die Matronin des „Hannah House“ in Hove/Sussex, wo Emmy Davidsohn seit 1939 wohnte, dass sie „zwar versucht“ habe, „in England zu arbeiten, dass sie aber ihre Stelle dreimal wechseln musste, weil sie nicht fähig war, die harte Arbeit zu verrichten, die von ihr verlangt wurde. Im November 1941 ist sie völlig zusammengebrochen und hat sich nur langsam und nach Jahren wieder erholt.“<sup>92</sup>

Emmy Davidsohn war krank und arbeitsunfähig, Ludwig Davidsohn ist mit 53 Jahren gestorben. Die Geschwister teilen das Schicksal, ein Trauma vieler Überlebender der Shoa und zeigen gleichsam die Grenzen der Wiedergutmachungspolitik in der Nachkriegszeit auf. Als Claude Lanzmann seinen Film „Shoa“ 1985 der Öffentlichkeit vorstellte, wurde das Leiden der Überlebenden zum ersten Mal sichtbar. Menschen, die das apokalyptische Grauen überlebt hatten, schienen sich an dem Leben „danach“ kaum mehr zu erfreuen, konnten kaum sprechen, waren von psychischen Leiden gezeichnet.<sup>93</sup> William G. Niederland (1904-1993), ein amerikanischer Psychoanalytiker mit ostpreußischen Wurzeln, hat in seinen Studien auf ein „Überlebenden-Syndrom“ hingewiesen. Dieses zeige sich u.a. in depressiven und Schwankungen ausgesetzten Stimmungen, in einem unbewussten Schuldkomplex, Angst, Schlaflosigkeit, Alpträume, „innere Spannung und ein Gefühl des persönlich Andersseins“, „Furcht vor erneuter Verfolgung“ und vieles mehr. „Die Persönlichkeitsveränderungen und seelischen Störungen führen [...] auch zu somatischen Leidenszuständen, die sich im körperlichen Bereich als Magen-, Herz-, Darm-, Gefäß- und sonstigen Krankheiten (Blutdruckerhöhung, vorzeitige Alterung, Arterienverkalkung usw.) kundtun. Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, Händezittern, sogenannte rheumatische Beschwerden sind bei ihnen die Regel, nicht die Ausnahme.“<sup>94</sup> William G. Niederlands Fazit lautet, „dass für die überlebenden Opfer des

---

<sup>90</sup> Verschiedene Schreiben zum Entschädigungsantrag von Emmy Davidsohn, in: ebd., fol. 25-36.

<sup>91</sup> Erklärung von Elisabeth Davidsohn, in: ebd., fol. 41; Entschädigungsbescheid vom 27.10.1958, in: ebd., fol. 46-48.

<sup>92</sup> Schreiben des Amtes für Wiedergutmachung zum Entschädigungsantrag von Emmy Davidsohn vom 5.12.1956, in: ebd. fol. 25.

<sup>93</sup> Shoah. Ein Film von Claude Lanzmann, Les Films Aleph 1985 (DVD's in der Arte Edition, 2007/10). Über die Produktion seiner Dokumentation: Claude Lanzmann, Der patagonische Hase, Hamburg 2010, S. 527-667.

<sup>94</sup> William G. Niederland, Die verkannten Opfer. Späte Entschädigung für seelische Schäden, in: Ludolf Herbst/Constatin Goschler (Hg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, München 1989, S. 351-359, hier S. 353 f.

Nazi-Regimes, die im Wiedergutmachungsverfahren Entschädigung erhalten, es nicht eine bestimmte Summe (oft bescheiden genug) in Geld ist, die am meisten zählt, sondern die ihnen damit zugebilligte Anerkennung ihres Leids und Leidens.“<sup>95</sup>

---

<sup>95</sup> Ebd., S. 359.